

Ersthelfer im Betrieb

Ein Überblick für Verantwortliche und interessierte Beschäftigte

Ob am Arbeitsplatz, auf dem Weg zur Arbeit oder zu Hause – eine Notsituation, die Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordert, kann schnell eintreten. Dann kommt es vor allem auf eine schnelle und qualifizierte Erstversorgung an. Bis zum Eintreffen der professionellen Helfer (Rettungsdienst, Notarzt) vergehen oft kostbare Minuten. So sinken bereits 3 – 4 Minuten nach Eintritt eines Herz-Kreislaufstillstandes die Überlebenschancen auf unter 50 %. Als erstes Glied der Rettungskette muss der betriebliche Ersthelfer für diese Aufgabe hinreichend qualifiziert sein.

Verantwortung des Unternehmers

Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass nach einem Unfall unverzüglich Erste Hilfe geleistet wird. Er hat u. a. das dafür nötige Personal zur Verfügung zu stellen (DGUV Vorschrift 1, § 2 und § 24). Dazu muss das Unternehmen die Ersthelfer zur Schulung bei entsprechend qualifizierten Anbietern (z. B. DRK, Johanniter-Unfall-Hilfe, ASB) anmelden, die Beschäftigten für die Dauer eines Erste-Hilfe-Lehrgangs freistellen und die anfallenden Fahrtkosten erstatten.

Wie unterstützt Sie die UK PT?

Die Kosten für die Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfern übernimmt die UK PT als Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger. Die Schulungsanbieter rechnen dazu die Schulungskosten direkt mit der UK PT ab. Weder das Unternehmen noch die Mitarbeiter müssen in Vorlage treten.

Welche Aufgaben hat ein Ersthelfer?

- Im Notfall lebensrettende Maßnahmen einleiten
- Ärztliche Versorgung vorbereiten
- Betreuung von Verletzten, bis Fachpersonal eintrifft – Mut zusprechen
- Bei leichteren Verletzungen den Verletzten im Rahmen der Ersten Hilfe versorgen
- Transport zum Arzt organisieren
- Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistung, z.B. im Verbandbuch
- Ggf. Kontrolle der Mittel zur Ersten Hilfe, z.B. Verbandsmaterial
- Ggf. Überprüfung der Meldeeinrichtungen, Rettungsgeräte etc.
- Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt und dem Personal-/Betriebsrat



▶ Wer kann Ersthelfer werden?

Jeder kann Ersthelfer werden, sofern keine persönlichen Gründe entgegenstehen, wie z. B. körperliche Behinderungen oder psychische Krankheiten.

Wichtig ist die Bereitschaft, das in der Grundausbildung erworbene Wissen in regelmäßigen Abständen aufzufrischen und zu vertiefen.

Interessierte sollten eine langfristige Tätigkeit als Ersthelfer anstreben, um durch praktische Erfahrungen bei Ersthelfereinsätzen Sicherheit zu erlangen.

Dies gelingt besonders gut, wenn sich Ersthelfer freiwillig melden oder sie bereits eine Affinität zum Thema besitzen, z.B. durch eine ehrenamtliche Tätigkeit beim Rettungsdienst oder bei der Feuerwehr.

Faktenblatt www.ukpt.de



Herausgeber: Unfallkasse Post und Telekom Europaplatz 2 72072 Tübingen

Fotos:

Sven Hobbiesiefker

Weiterverbreitung des Faktenblattes mit Quellenangabe erwünscht.



Die nächsten Schritte

► Ersthelfer werden – aber wie?

Interessierte Beschäftigte wenden sich an ihren direkten Vorgesetzten. Er wird sich mit der Stelle, die im Unternehmen für die Organisation einer funktionierenden Ersten Hilfe zuständig ist – in der Regel ist das die Personalstelle –, in Verbindung setzen.

Die Personalstelle entscheidet unter Berücksichtigung einer ausreichenden Verteilung der Ersthelfer in allen Bereichen des Unternehmens über den Einsatz als Ersthelfer. Die schriftliche Benennung der Ersthelfer kann formlos erfolgen. Wer benannt ist, absolviert dann die entsprechende Ausbildung.

Damit die Rettungskette im Notfall funktioniert, müssen die Ersthelfer in ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt sein. Dies geschieht zum Beispiel im Erste-Hilfe-Aushang bzw. durch zusätzliche Kennzeichnung am Namensschild der Ersthelfer.

Was ist noch zu beachten?

Anzahl und Einsatzorte der Ersthelfer werden dokumentiert und die nötige Ausund Fortbildung organisiert. Dabei sind die Fortbildungsnachweise der Ersthelfer für die Aufsichtsbehörden bereitzuhalten.

► Was bietet die UK PT zusätzlich an?

- Beratung durch Aufsichtspersonen der UK PT rund um die Organisation der Ersten Hilfe vor Ort
- Beratung durch die Arbeitsschutzärztin der UK PT zu medizinischen Themen, u. a. zum Einsatz und zu den Rahmenbedingungen von Defibrillatoren im Betrieb
- Weitere ausführliche Infos sind enthalten in "Erste Hilfe im Betrieb", DGUV Information 204-022, und in "Erste Hilfe im öffentlichen Dienst", DGUV Information 204-030
- Für Beschäftigte ihrer Mitgliedsunternehmen stellt die UK PT eine große Auswahl an weiteren Medien zum Thema Erste Hilfe bereit.



www.ukpt.de Favoriten: Medien bestellen

Wir wünschen viel Erfolg!

Ihre



Wie sieht die rechtliche Stellung von Ersthelfern aus?

- Jeder ist per Gesetz verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten.
- Jeder kann zumindest einen Notruf absetzen.
- Die Angst, beim Ersthelfereinsatz etwas falsch zu machen, ist unbegründet: Kommt es trotz der Hilfeleistung zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes, macht sich der Ersthelfer grundsätzlich nicht strafbar.
- Schadensersatzansprüche gegen Ersthelfer gibt es in der Regel nicht.
- Wenn Ersthelfer selbst zu Schaden kommen, sind sie gesetzlich versichert.
- Für verschmutzte Kleidung etc. wird Ersatz geleistet.